

## Es geht voran: Neubauten bald bezugsfertig

Die Fertigstellung unserer beiden neuen Mehrfamilienhäuser an der Allensteiner Straße 86-94 ist in Sicht. Planmäßig werden im Februar und März 2016 die insgesamt 18

Wohneinheiten bezugsfertig sein. Die sieben Wohnungen im Erdgeschoss beider Objekte sind barrierefrei und verfügen über eine Wohnfläche von 86 – 97 m<sup>2</sup>. Sie sind bereits komplett

vermietet. Über den Erdgeschosswohnungen liegen vier sogenannte Maisonette-Wohnungen mit viel Platz über zwei Etagen, die ein sehr modernes und familiengerechtes Leben ermöglichen. Diese Wohnungen haben eine Wohnfläche zwischen 106,5 und 126 m<sup>2</sup>, welche sich auf 4 bzw. 4,5 Zimmer nebst Badezimmer und Gäste-WC erstrecken. Im Dachgeschoss beider Häuser befinden sich weitere vier 2- bis 3,5-Zimmerwohnungen, die durch ihre offene Bauweise vor allem bei Singles und Paaren großes Interesse geweckt haben.

Zu jeder Wohnung gehört, je nach Lage, entweder eine Terrasse, ein Balkon oder eine Loggia. Alle Wohnungen verfügen über Fußbodenheizung und Parkettböden. Dadurch sind die Weichen für ein besonderes Wohngefühl gestellt.

Auskunft zu den noch zu vergebenden Wohnungen erteilen Frau Winkel und Herr Kösters, Tel. 289 85-26/bzw -39.



**Wir wünschen unseren Mitgliedern und ihren Familien ein schönes Weihnachtsfest und viel Glück, Gesundheit und Erfolg für das Jahr 2016 !**

**Aufsichtsrat, Vorstand und MitarbeiterInnen des Wohnungsvereins**





## Vielseitige Mitglieder – lebendige Genossenschaft

*Bernhard Wegner wohnt seit 43 Jahren mit seiner Ehefrau Brigitte in der Schleswiger Straße 11. Seit mehreren Jahren engagiert er sich ehrenamtlich als Domkustode im St.-Paulus-Dom der Stadt Münster.*

Seit jeher ist der St.-Paulus-Dom Anziehungspunkt für Gläubige aber auch für Touristen. Wer außerhalb der Gottesdienste den St.-Paulus-Dom betritt, dem fällt nach kurzer Zeit eine Person mit farbiger Armbinde und Namensschild auf. Dabei handelt es sich um einen Domkustoden. Bernhard Wegner ist einer von insgesamt 23 ehrenamtlich beschäftigten Kustoden, die jeden Nachmittag bis in den frühen Abend hinein hier anwesend sind.

Für „Wohnungsverein aktuell“ berichtet der pensionierte Lehrer gerne über seine Tätigkeit. „Die Bezeichnung Kustode stammt von dem lateinischen Wort „custodire“, was bewachen, beschützen, behüten bedeutet“ weiß Bernhard Wegner zu berichten. „Ein Kustode achtet darauf, dass die Würde des Ortes nicht durch die Besucher gestört wird. Ich selber verstehe mich aber eher als Begleiter und Vermittler. Wir heißen die Besucher hier willkommen, begleiten sie, vielleicht müssen wir sie auch zur Umsicht und Ruhe anhalten, aber immer wollen wir die Besucher spüren lassen: Du bist uns hier willkommen“, stellt Bernhard Wegner heraus.



*St.-Paulus-Dom Münster*

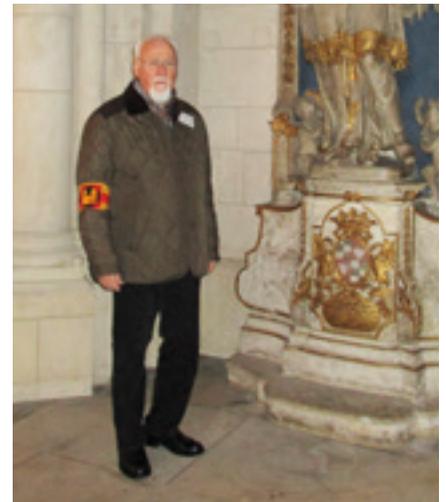
Sein Ehrenamt nahm der 75-jährige während seiner Ruhestandszeit vor drei Jahren auf. Aus eigenem Interesse hielt er sich mit wiederkehrender Regelmäßigkeit in der Kathedrale auf, was anderen Kustoden durchaus auffiel. Man kam öfters ins Gespräch und bald wurde Bernhard Wegner gefragt, ob er sich vorstellen könne, ebenfalls als Domkustode mitzuwirken. Gern nahm er dieses Amt an, zumal er sich als Lehrer mit großem Interesse an Kunst und Geschichte durchaus in der Lage sah, auch die Fragen der Besucher zu beantworten. An 1-2 Nachmittagen in der Woche ist er gegenwärtig als

Kustode im Dom anzutreffen. Durch seine zwischenzeitlich gemachten Erfahrungen ist er in der Lage, im Gespräch schnell herauszufinden, ob der Besucher die Kathedrale mit seiner Vielzahl an Kunstgegenständen eher als Kirche oder als Museum betrachtet. Hier akzeptiert er beide Motivationen des Besuchers. Er versucht nicht, jemanden zum Glauben zu bekehren, sondern bemüht sich, auf die jeweiligen Fragen einzugehen. Da er aber während der Dienstzeit keine offiziellen Führungen anbietet und er ja stets alle Besucher im Blick haben muss, stellt er dem interessierten, fragenden Besucher gerne frei, ihn bei seinem Rundgang durch den Dom zu begleiten. So kann er den Menschen das wunderschöne Bauwerk bewundern lassen und gleichzeitig bemüht er sich, die ihm gestellten Fragen zu den teilweise über 1200 Jahre alten Kunstgegenständen zu beantworten. Diese Begegnungen mit den Menschen liebt Bernhard Wegner, weiß aber dennoch, dass wir heute in einer Zeit leben, in der viele Menschen mit der christlichen Tradition nichts mehr anfangen können und auch keinen Bezug zum Glauben haben.

Gemeinsam mit den anderen ehrenamtlichen Domkustoden trifft er sich einmal im Monat zum Erfahrungsaustausch und zum Erstellen eines neuen Dienstplanes, damit die Aufsicht gewährleistet ist. Mittlerweile ist Bernhard Wegner auch Sprecher dieser Gruppe, die größtenteils aus Pensionären besteht. Seit 40 Jahren gibt es schon Domkustoden im St.-Paulus-Dom. Damals wie heute haben die freundlichen Hüter des Domes positive aber auch negative Erlebnisse mit dem Verhalten der Besucher machen können. Die Anwesenheit und auch ein Eingreifen seitens des Kustoden sind wichtig, in wenigen Ausnahmefällen war auch schon ein Polizeieinsatz von Nöten, um einen Störenfried aus dem Gotteshaus zu verweisen. Dennoch sind es die überwiegend schönen Begegnungen mit Menschen, welche sich mit angemessenem Benehmen in der Kathedrale aufhalten, die sich bei Bernhard Wegner im Gedächtnis festigen. So hat vor einiger Zeit ein kleiner Junge im Grundschulalter aus den zum

Verkauf stehenden Postkarten sorgfältig ca. 30 verschiedene Exemplare ausgesucht. In Gedanken versunken habe sich das Kind dann von dem Postkartenständer entfernt. Bernhard Wegner, selber Vater eines Sohnes sprach den Jungen an, was er den mit den ganzen Karten tun wolle. Der Junge sagte, dass drei Kinder seiner Schulklasse an dem Tage erkrankt seien. Diesen Kindern wolle er die Karten gerne schenken. Bernhard Wegner schlug dem Jungen vor, es auf eine Karte je Kind zu beschränken, diese aber dafür noch vor Ort zu beschriften. Er selber würde anschließend als Domkustode mit unterschreiben – so wären die Karten sicher etwas ganz Besonderes für die erkrankten Schulkameraden. Der Junge freute sich über den Vorschlag und setzte sich in eine Kirchenbank und beschrieb direkt die drei Karten, die er dann auch nicht bezahlen musste.

Wir wünschen Bernhard Wegner noch viele weitere schöne Erlebnisse in seiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Domkustode im St.-Paulus-Dom der Stadt Münster.



*Bernhard Wegner heißt die Besucher herzlich willkommen.*





Für Genossenschaftsmitglieder mit geringem Haushaltseinkommen ist es manchmal schwer, die monatliche Nutzungsgebühr für die eigene Wohnung zu zahlen. Oftmals wissen die Betroffenen nicht, dass ihnen gegebenenfalls staatliche Hilfe in Form von Wohngeld zusteht. Wohngeld dient zur Sicherung des angemessenen und familiengerechten Wohnens. Scham und falsche Scheu sind fehl am Platz, denn wenn man zu dem Kreis der Berechtigten gehört, hat man einen rechtlichen Anspruch auf diesen Zuschuss.



Eine Prüfung des eigenen Anspruchs lohnt sich immer, zumal es durch Inkrafttreten des neuen Wohngeldrechts ab dem 01.01.2016 zu erheblichen Leistungsverbesserungen für die Berechtigten kommt. Neben der Berücksichtigung der Einkommensentwicklung wird erstmals auch eine Anpassung an die Mietentwicklung vorgenommen. Insgesamt wird das Wohngeld um durchschnittlich 39 % deutlich ansteigen. Die Leistungsverbesserungen werden laut Auskunft des Amtes für Wohnungswesen der Stadt

Münster insbesondere geringverdienenden Familien, Alleinerziehenden aber auch Rentnern zugutekommen.

Die genauen Einkommensgrenzen zur Berechnung des Anspruchs lagen bei Redaktionsschluss noch nicht endgültig vor. Nach Rücksprache mit dem Amt für Wohnungswesen, welches für die Prüfung und Berechnung des Wohngeldanspruchs zuständig ist, können wir aber schon jetzt einige wichtige Informationen an unsere Mitglieder weitergeben:

- Ob und in welcher Höhe ein Anspruch auf Wohngeld besteht, richtet sich nach drei Faktoren:
  1. der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder,
  2. der Höhe der zu berücksichtigenden Miete
  3. der Höhe des bereinigten Gesamteinkommens.
- Das Wohngeld wird nur auf Antrag gezahlt, nie automatisch. Es wird bei Anspruch regelmäßig für einen Zeitraum von 12 Monaten gewährt, hierzu gibt es aber auch Abweichungen.
- Für die Bearbeitung des Antragsformulars werden folgende Unterlagen benötigt:
  - Antragsformular
  - Ausweis oder Reisepass
  - Nutzungsvertrag
  - Nachweis der Einkommensverhältnisse aller Haushaltsangehörigen.
- Keinen Anspruch haben alle Haushalte, die bereits aus anderen Quellen Mietzuschüsse erhalten – beispielsweise bei voller Inanspruchnahme von Hartz IV oder Sozialhilfe. Sofern es sich um zum Einkommen ergänzende Hilfen handelt, kann es durch die Reform häufiger gelingen, aus der Grundsicherung in das Wohngeld zu wechseln. Dies betrifft auch Rentner, die zurzeit zu ihrer Rente hinzu, aufstockende Leistungen vom Sozialamt erhalten. Alle Personen, die bereits Wohngeld beziehen, erhalten im Januar 2016 automatisch einen neuen Wohngeldbescheid. Ein gesonderter Antrag ist nicht erforderlich.
- Den Antrag können die betreffenden Personen in der Wohngeldstelle beim Amt für Wohnungswesen, Stadthaus 3, Albersloher Weg 33 persönlich oder auf dem Postweg stellen (ebenfalls per Email). Die zuständigen Mitarbeiter/innen haben folgende Sprechzeiten:

**Mo, Di, Mi, Fr von 8-12 Uhr sowie Do von 15-18 Uhr (vormittags geschlossen).**

## Meldegesetz geändert



Seit dem 01.11.2015 gilt bundesweit ein einheitliches Meldegesetz. Jeder Bürger muss nun eine Einzugsbescheinigung vorlegen, wenn er sich beim zuständigen Einwohnermeldeamt an- oder ummeldet. Dafür hat er zwei Wochen nach dem Einzug in eine Wohnung Zeit. Der Gesetzgeber will mit der Einführung einer Einzugsbescheinigung Scheinanmeldungen und Adressmissbrauch zukünftig vermeiden. Die Pflicht, die Bescheinigung zu erbringen, liegt bei der Person, die sich anzumelden hat. Der Vermieter oder eine beauftragte Person hat den Einzug in die Wohnung schriftlich zu bestätigen. Bei der Neuvermietung einer Wohnung der Genossenschaft ist ein entsprechendes Formular bereits bei Vertragsunterzeichnung von unserer Verwaltung für Sie vorbereitet. Die Ausstellung der Vermieterbescheinigung kann, sofern eine weitere Person in Ihre angemietete Wohnung einzieht, auch auf Sie zukommen. Denn bei allen weiteren Ein- oder Auszügen, die während der Dauer des Nutzungsverhältnisses innerhalb der Wohnung geschehen, entfällt die Bestätigung durch unsere Genossenschaft. Zuständig ist in diesem Fall unser Mitglied für das Ausfüllen des Formulars sowie die Bestätigung per Unterschrift. Die Anmeldung bei der Meldebehörde sollte unbedingt fristgerecht, d.h. innerhalb zwei Wochen erfolgen, da sonst ein Bußgeld droht. Unabhängig von dieser Neuregelung bedürfen jedoch Untermietverhältnisse, z.B. in Wohngemeinschaften, weiterhin einer Zustimmung durch die Genossenschaft.

Übrigens: Abmelden am alten Wohnort müssen Sie sich nur, wenn Sie nicht innerhalb von Deutschland umziehen, da die Meldebehörde Ihres neuen Wohnortes die Abmeldung vornimmt. Im Falle eines Umzuges ins Ausland würde die Auszugsbescheinigung wiederum von unserer Genossenschaft ausgestellt.



Was gibt es Schöneres, als nach Hause zu kommen und sich rundum wohl zu fühlen? Ihr Zuhause ist ein Platz der Ruhe und Entspannung. Ganz so wie es Ihnen gefällt. Sie gehören außerdem zu den Menschen, die ab und an gerne etwas in ihrer Wohnung verändern und etwas Neues ausprobieren? Hierfür gibt es mittlerweile viele virtuelle Helfer rund um das Thema Wohnen, die ihre Nutzer mit neuen Ideen und Inspiration versorgen. Wir haben uns auf dem Markt umgesehen und einige interessante Apps gefunden, die Ihnen bei Ihrer Vorstellungskraft und Entscheidungsfindung weiterhelfen könnten:

## „MY MEASURES & DIMENSIONS“

Mit dieser App lassen sich Räume oder Möbelstücke ausmessen. Hierfür muss man nur ein Foto machen und die Maße eintragen. So hat man beim Möbelkauf immer alle wichtigen Daten parat. Eine Art Notizbuch in 3D. **Kosten: 2,69 € - 3,49 € \***

## „PAINT TESTER“

Empfehlenswert für diejenigen, die über einen neuen Anstrich in der Wohnung nachdenken. Mit einer integrierten Farbpalette die gewünschte Farbe auswählen und entscheiden, ob sie in den vorgesehenen Raum in Ihrer Wohnung passt, der vorher mit dem Smartphone fotografiert wurde. **Kosten: Gratis \***

## „OBI FARBFINDER“

Diese App ist eine echte Erleichterung, wenn es darum geht, eine bestimmte Farbe zu finden. Hierzu macht man von einem beliebigen Objekt, dessen Farbe Sie begeistert, ein Foto. Mit einem Fingertipp auf dem entsprechenden Farbbereich, sucht die App daraufhin im Sortiment des Baumarkts nach exakt dem passenden Farbton. Außerdem schlägt sie noch passende Kontrastfarben vor. **Kosten: Gratis \***

## „IHandy Schreiner“

Fünf professionelle Werkzeuge in einer App: Lot (um zu überprüfen, ob Linien oder Wände senkrecht sind), Richtwaage (um Oberflächen zu vermessen), Wasserwaage (um zu überprüfen, ob eine Linie waagrecht ist), Winkelmesser (zum Messen aller Winkel von 0 bis 180 Grad) und Lineal (in Zoll und Zentimeter. Auch geeignet um Dinge zu messen, die länger sind als das iPhone oder iPad). **Preis: 1,79 € \***

## „iLiving“

„So ein schöner Sessel! Aber passt er überhaupt zu meinen anderen Möbeln?“ Probieren Sie es doch aus. Machen Sie ein Bild vom gewünschten Raum und setzen Sie neue Möbel in 3D ein. Für ganz neue Inspiration schütteln Sie Ihr Smartphone und die App ordnet Ihre Möbel komplett neu an. **Preis: 2,69 € \***

\* Alle Preisangaben können sich zwischenzeitlich geändert haben



Das Wort **App** ist die Kurzform des englischen Wortes **“Application Software“** und bezeichnet ein kleineres Computerprogramm, das für einen bestimmten Zweck (das Abrufen bestimmter Informationen oder Funktionen, z.B. Wetter, Spiele, Musik) auf dem Smartphone installiert und eingesetzt werden kann. Eine App ist ein für den Nutzer nützliches, aber nicht notwendiges Zusatzprogramm.



## Haustüren nachts nicht abschließen

Insbesondere zur dunklen Jahreszeit haben einige Hausgemeinschaften in unserer Genossenschaft aus Sorge vor einem Wohnungseinbruch beschlossen, die Haustür über Nacht abzuschließen. Die Brandschutzbestimmungen schreiben jedoch vor, dass Haustüren in Mehrfamilienhäusern im Notfall jederzeit von innen ohne Schlüssel zu öffnen sein müssen und daher nicht abgeschlossen werden dürfen. Das hat in diesem Jahr auch das Landgericht Frankfurt am Main in einem Urteil bestätigt. Die Begründung der Richter: Eine verschlossene Haustür behindert den sogenannten ersten Fluchtweg (d.h.: aus der Wohnung

bzw. dem Haus ins Freie) und kann die Bewohner oder Besucher in Gefahr bringen, wenn sie den Schlüssel nicht bei sich tragen. Der Schutz von Leben und Gesundheit ist wichtiger als das Sicherheitsbedürfnis der Bewohner vor Zutritt unbefugter Personen. Bei einer Gefahrensituation wie einem Brand müssen Bewohner das Gebäude schnell verlassen können. Da ist der richtige Schlüssel nicht immer griffbereit. Ist dann die Haustür zu, kann niemand raus – und die Bewohner sitzen in der Falle. Zudem können entscheidende Minuten verloren gehen, wenn dem Rettungsdienst oder der Feuerwehr im Falle eines Einsatzes

im Haus erst die Tür aufgeschlossen werden muss und ein Schlüssel in der Aufregung womöglich nicht sofort parat ist. Das Sicherheitsrisiko erhöht sich statistisch gesehen übrigens nicht, wenn nicht abgeschlossen wird. Es ist nachgewiesen, dass die Gefahr eines Einbruchs nachts sogar geringer ist als am Tag.

(Rechtliche Grundlagen: § 3, Abs. 1, § 17 NRW BauO NW, LG Frankfurt/Main Az.: 2-13 S 127/12)

... MEHR ALS EIN VERMIETER



## „Theater“ - im Wohnzimmer unserer Mieterin!

Vielen Kulturinteressierten sind sie noch in lebhafter Erinnerung: „Flurstücke“ – die Kulturveranstaltung des Theaters im Pumpenhaus im Juni diesen Jahres. Zahlreiche Aktivitäten an ungewöhnlichen Orten in unserer Stadt sorgten für viel Aufmerksamkeit seitens der Bevölkerung und der Presse. Ein Beitrag war u.a. das Theaterstück „Fremdraumpflege“, das in Privatwohnungen für eine begrenzte Anzahl von Zuschauern aufgeführt wurde. Auf der Suche nach geeigneten Gastgebern in größeren Mehrfamilienhäusern stellten die Initiatoren auch eine Anfrage an unsere Genossenschaft. Unser Mitglied Biljana Horvat von der Allensteiner

erschieden pünktlich kurz vor Beginn der Veranstaltung. Der Inhalt des Stückes wurde vorher nicht bekannt gegeben, auch Biljana Horvat und ihre Familie waren nicht eingeweiht. Sie waren lediglich gebeten worden, für ein gemütliches Ambiente und eine kleine Bewirtung in ihrer Wohnung zu sorgen. Die Begrüßung geschah herzlich, man stellte sich gegenseitig vor und es wurde schnell sehr lebhaft - so als wären Freunde zu Besuch erschienen. Bald klingelte aber auch ein Nachbar, der sich über den Lärm in der Wohnung beschweren wollte. Der Mann geriet in Rage, bekam einen Schwächeanfall und musste notärztlich versorgt werden. Die herbeieilende Notärztin war dunkelhäutig. Erst nach und



Herr Koslowski (Harald Schrandy) muss die Hilfe der Notärztin (Rashidah Aljunied) in Anspruch nehmen



Familie Horvat von der Allensteiner Straße

Straße 102 zögerte nicht lange, als sie von uns angesprochen wurde. Sie sagte spontan zu, als Gastgeberin mitzuwirken. So wurde das Wohnzimmer der Familie Horvat zum Aufführungsort einer Theaterveranstaltung. Zwölf für die Familie unbekannte Zuschauer, denen der Aufführungsort erst beim Kauf der Eintrittskarte bekannt gegeben wurde,

nach entpuppten sich die Beiden als Schauspieler. Der vorurteilsbeladene Nachbar wollte sich anfangs nicht von der überempfindlich reagierenden Ärztin mit ägyptischen Wurzeln behandeln lassen und zweifelte sogar an ihren beruflichen Fähigkeiten. Die beiden prallten mit ihren Ansichten aufeinander und es kam zum regelrechten Schlagabtausch mit vielen Vorurteilen

und Zuschreibungen auf beiden Seiten. Dies geschah vor den Zuschauern, die derweil sichtlich beeindruckt auf Sofas und Stühlen im gemütlichen Wohnzimmer der Familie Horvat saßen. Im Anschluss an die spannende Inszenierung kamen die Zuschauer miteinander ins Gespräch. Eindrücke von dem Stück aber auch selbstgemachte Erfahrungen wurden ausgetauscht und lebhaft diskutiert - genauso, wie es Tuğsal Moğul, der Regisseur des Stückes, auch beabsichtigte.

Familie Horvat und den Gästen hat dieser ungewöhnliche Abend viel Spaß bereitet. Auch im kommenden Jahr soll es laut Auskunft der Veranstalter wieder Vorstellungen in Münsteraner Wohnzimmern geben. Interessierte Wohnungsinhaber, die als Gastgeber ihr Wohnzimmer zur Verfügung stellen möchten, können sich diesbezüglich jetzt schon bei uns melden (Tel. 28985-24), wir vermitteln Sie gerne an die Produktionsleitung weiter.

### Altes Rezept – neu entdeckt!

Man nehme 12 Monate, putze sie ganz sauber von Bitterkeit, Geiz, Pedanterie und Angst, und zerlege jeden Monat in 30 oder 31 Teile, so dass der Vorrat genau für ein Jahr reicht.

Es wird ein jeder Tag einzeln angerichtet aus einem Teil Arbeit und zwei Teilen Frohsinn und Humor.

Man füge drei gehäufte Esslöffel Optimismus hinzu, einen Teelöffel Toleranz, ein Körnchen Ironie und eine Prise Takt.

Dann wird das Ganze sehr reichlich mit Liebe übergossen.

Das fertige Gericht schmücke man mit einem Sträußchen kleiner Aufmerksamkeiten und serviere es täglich mit Heiterkeit!

Katharina Elisabeth Goethe (1731-1808), Mutter v. Johann Wolfgang von Goethe



Die Kinder aus der Nachbarschaft waren fleißig und haben viele Schneemänner gemacht.

Viele haben einen oder zwei Doppelgänger, nur ein Schneemann nicht. **Den gilt es bei diesem Rätsel zu finden.**

## Haben Sie die Lösung?

Dann schreiben Sie diese auf eine Postkarte und geben sie bei uns in der Geschäftsstelle ab oder schicken sie uns per Post.

**Unter allen richtigen Lösungen verlosen wir 3 Einkaufsgutscheine von Saturn in Höhe von 75 Euro, 50 Euro und 30 Euro.**

Einsende- bzw. Abgabeschluss ist der **31. Januar 2016.**



### Bitte vormerken!

#### Mitgliederversammlung 2016

Im kommenden Jahr wird die Mitgliederversammlung am **Mittwoch, 11. Mai 2016, um 18.00 Uhr** im Begegnungszentrum Meerwiese stattfinden.

Eine schriftliche Einladung hierzu erhalten unsere Mitglieder zusammen mit dem Geschäftsbericht für das Jahr 2015.

**Wir freuen uns über eine rege Teilnahme!**

## Glückliche Gewinnerinnen

In der letzten Ausgabe „Wohnungsverein aktuell“ gab es Bilderrätsel für die Kinder im Wohnungsverein. Die richtige Lösung lautete „Feuersalamander“. Viele Kinder haben mitgemacht und so musste das Los unter allen richtigen Einsendungen entscheiden. Gewonnen haben Marlene Meier von der Schleswiger Straße, Emma Behrendt vom Vinzenzweg und Julia Gädeke vom Rostockweg (v.l.n.r.). Die drei Mädchen können sich nun über ein Jahres-Abo ihrer Lieblingszeitschrift „Lissy“ oder „Geolino“ freuen.



**Wir gratulieren!**

## Impressum



Schnorrenburg 21 · 48147 Münster  
Telefon: 0251/28985-0  
Telefax: 0251/28985-50

e-mail: info@wohnungsverein-muenster.de  
www.wohnungsverein-muenster.de

Herausgeber: Vorstand  
Layout: SCREEN AND MORE  
Gesellschaft für Präsentationsmedien  
und -konzepte mbH, Senden

Bild-Seite 1: Snowman © Romolo Tavani - Fotolia.com  
Bild-Seite 4: smartphone © georgejmlittle - Fotolia.com